

Sitzungsvorlage 2022/004

Verfasser:
Ortsverwaltung Eschach, Sonntag, Markus

Stand: 10.01.2022

Beteiligung:

Az.

Ortschaftsrat Eschach	25.01.2022	öffentlich
-----------------------	------------	------------

**Prioritätenliste für die Straßensanierung der Ortschaft Eschach für die Jahre 2023 bis 2030
- Grundsatzbeschluss zur Feststellung der Prioritäten**

Beschlussvorschlag:

1. Der Ortschaftsrat nimmt die Prioritätenliste für die Straßensanierungen der Ortschaft Eschach für die Jahre 2023 bis 2030 zur Kenntnis.
2. Der durch die Verwaltung vorgeschlagenen Reihenfolge der Priorisierung wird im Grundsatz zugestimmt.

Sachverhalt:

1. Ausgangslage

Die Sanierung der Bestandsstraßen im Bereich der Gemarkung Eschach ist eine wichtige Aufgabe zum Erhalt der notwendigen Infrastruktur. Straßen sind im Sommer und im Winter extremen Witterungseinflüssen ausgesetzt. Dazu kommen notwendige Aufgrabungen, insbesondere durch die Versorgungsträger bei Wasserrohrbrüchen oder Kabelschäden im Strom- und Breitbandnetz. Durch diese Aufgrabungen wird der Straßenkörper geschwächt. Die Folge sind Setzungen, Aufbrüche und Risse im Fahrbahnbelag. Auch die Zunahme des Verkehrs und die immer größeren und schwereren Fahrzeuge, insbesondere auch im landwirtschaftlichen Bereich, setzen den Straßen ebenfalls zu.

Der Zustand der Straßen wird regelmäßig kontrolliert, um Schäden, insbesondere Schlaglöcher und Rissbildungen, möglichst frühzeitig zu erkennen. Teilweise sind die Straßen aber so geschädigt, dass eine umfassende Sanierung notwendig wird. Die Sanierung erfolgt nach einer Priorisierung anhand der festgestellten Schäden sowie der Einstufung bzw. Bedeutung der Straße für den Verkehr.

Im Bereich der Ortschaft Eschach gibt es eine Reihe von Straßen, die in den nächsten Jahren aufgrund der zwischenzeitlich aufgetretenen Schäden unbedingt saniert werden sollten. Allerdings kann dies aus finanziellen Gründen, aber auch aus Gründen der personellen Kapazitäten, nicht alles auf einmal passieren. Daher ist eine Priorisierung unumgänglich. Es wurde deshalb eine entsprechende Auflistung erstellt. Diese stellt keine abschließende Aufzählung dar; vielmehr ist die Unterhaltung der Straßen eine Daueraufgabe. Die Prioritätenliste muss daher auch laufend fortgeschrieben werden. Unabhängig davon ergeben sich auch durch Baumaßnahmen Dritter oftmals die Notwendigkeit von Straßensanierungen.

2. Prioritätenliste

Innerhalb der aufgelisteten Maßnahmen schlägt die Verwaltung folgende Priorisierung vor:

Nr.	Maßnahme	Jahr
1.	Zuweg Eschachhalle	2023
2.	Neuhaldenstraße, OT Torkenweiler	2023/2024
3.	Am Kanal, OT Weißenau	2024
4.	Kohlerstraße, OT Weißenau	2024
5.	Dorfstraße, OT Torkenweiler	2025
6.	Eschweg, OT Torkenweiler	2025
7.	Sandbühl, OT Oberhofen	2026
8.	Zuweg Sportgelände Mariatal	2026/2027
9.	Panoramastraße, OT Torkenweiler	2028
10.	Angelestraße, OT Obereschach	2029
11.	Weinbergweg, OT Weingartshof	2030

3. Maßnahmen der Versorgungsträger

Im Zuge der Erstellung dieser Prioritätenliste wurde auch eine Abfrage bei den jeweiligen Versorgungsträger (TWS, Vodafone, Telekom) sowie beim Tiefbauamt durchgeführt. Rückmeldungen haben wir bisher von der TWS und dem Tiefbauamt erhalten.

Die TWS muss in fast allen vorgeschlagenen Straßen die Wasserleitung und teilweise

das Stromnetz erneuern. Das Tiefbauamt muss in den Straßen "Am Kanal" und "Kohlerstraße" in Weißenau eine Kanalsanierung durchführen. Ansonsten sind im Bereich Eschach in den nächsten Jahren keine offene Kanalbaumaßnahmen vorgesehen.

4. Erschließungsbeiträge

Bis auf die Straße "Sandbühl" im Ortsteil Oberhofen wurden bereits alle betroffenen Straßen endgültig hergestellt und erschließungsbeitragsrechtlich abgerechnet. Die Straße "Sandbühl" wurde noch nie planmäßig endgültig hergestellt. Ein Vollausbau der Straße muss dann über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen refinanziert werden. Die Zuwegung zum Sportgelände Mariatal befindet sich im baurechtlichen Außenbereich und ist somit nicht erschließungsbeitragspflichtig.

5. Gemeindeverbindungsstraßen – Bankettsanierung

Parallel zu den vorgeschlagenen Straßensanierungsmaßnahmen muss auch die Bankettsanierung an den Gemeindeverbindungsstraßen weitergeführt werden. Das Bankett ist zum Teil in einem ganz schlechten Zustand, insbesondere auf den Gemeindeverbindungsstraßen, die als Schleichweg Richtung Ravensburg genutzt werden. Dafür sollten jedes Jahr notwendige Mittel im Haushalt eingestellt werden. Wichtig ist dabei die Entwicklung einer Gesamtkonzeption um den notwendigen Mittelbedarf abbilden und entsprechende Sanierungsschritte festlegen zu können. Der Unterhaltungsaufwand für den Bauhof ist derzeit enorm und verursacht jährlich enorm hohe Kosten. Nicht zu vergessen ist dabei aber auch die Verkehrssicherungspflicht der Stadt als Straßenbaulastträger..

6. Barrierefreier Ausbau der Bushaltestellen

Auch der barrierefreie Ausbau der Bushaltestellen muss in den kommenden Jahren kontinuierlich fortgesetzt werden. Hierbei stehen wir in enger Abstimmung mit dem Tiefbauamt Ravensburg. Die nächsten Bushaltestellen die umgesetzt werden, sind die Haltepunkte "Adolf Aich" (2022) und "P+R-Parkplatz Weißenau" (2024).

Kosten und Finanzierung:

Mit diesem Grundsatzbeschluss werden noch keine konkreten finanziellen Auswirkungen geschaffen. Diese werden erst mit den jeweiligen Sachbeschlüssen und Anmeldungen für die entsprechenden Haushalte generiert.

Für die Sanierung der Zuwegung zur Eschachhalle wurden im Rahmen des Nachtragshaushaltes für das Jahr 2023 180.000 Euro in die Finanzplanung aufgenommen. Die Anmeldung der Mittel erfolgt dann im Rahmen der Haushaltsanmeldungen für den Doppelhaushalt 2023/2024.

Anlage/n:

- Anlage 1: Prioritätenliste
- Anlage 2: Straßensanierungsliste gesamt